

### Hinweise zur allgemeinen Fahrkostenerstattung im Betriebspraktikum:

Die Stadt Wiesbaden ist der zuständige Schulträger für Schülerinnen und Schüler, die Ihren Wohnsitz in Wiesbaden und Vororten, sowie Mz.-Kastel, Mz.-Kostheim und Mz.-Amöneburg haben. Schülerinnen und Schüler von außerhalb müssen sich bei ihrem jeweils zuständigen Schulamt über die dortigen gesetzlichen Bestimmungen informieren. **Des weiteren können Fahrtkosten nur bis zur Mittelstufe übernommen werden. Bei G8-Bildungsgängen bis Ende der 9. Klasse. Bei G9 bis zum Ende der 10. Klasse.**

Schüler, die innerhalb Wiesbadens eine Praktikumsstelle besuchen und einen Fußweg von mehr als 3 Kilometer zurücklegen müssen und keine CleverCard besitzen	erhalten für den Zeitraum des Praktikums Fahrscheine
Schüler, die innerhalb Wiesbadens eine Praktikumsstelle besuchen und einen Fußweg von mehr als 3 Kilometer zurücklegen müssen und eine CleverCard besitzen	erhalten für den Zeitraum des Praktikums Rückerstattungsanträge
Ist der Praktikumsbetrieb keine 3 Kilometer Fußweg von der Wohnung des Schülers entfernt	besteht kein Erstattungsanspruch
Schüler, die einen Praktikumsbetrieb außerhalb Wiesbadens besuchen, haben dann einen Anspruch auf Erstattung der vollen Kosten, wenn ein vergleichbarer Betrieb in Wiesbaden nicht existiert	Es werden Erstattungsanträge zur Abrechnung der Fahrkarten des kostengünstigsten Tarifs zur Praktikumsstelle ausgegeben.
Schüler, die einen Praktikumsbetrieb außerhalb Wiesbadens besuchen, haben dann einen Anspruch auf Erstattung der „fiktiven Kosten für Wiesbaden“, wenn ein vergleichbarer Betrieb in Wiesbaden existiert.	Die Rückerstattungsanträge enthalten den Hinweis, dass nur die für ein Praktikum in Wiesbaden angefallenen Fahrtkosten erstattet werden.
Schüler, die bereits einen Erstattungsanspruch bei uns haben und in Wiesbaden ihr Praktikum absolvieren	erhalten weder Fahrscheine noch Rückerstattungsanträge
Schüler, die bereits einen Erstattungsanspruch bei uns haben und einen Praktikumsbetrieb außerhalb Wiesbadens besuchen, welcher in Wiesbaden vergleichbar nicht existiert	erhalten Rückerstattungsanträge mit dem die genutzten Anschlusskarten erstattet werden können

Die von der Stadt Wiesbaden ausgegebenen Rückerstattungsanträge für Praktikantinnen und Praktikanten sind blau und Personenbezogen – nicht zu verwechseln mit Grundanträgen für die Übernahme der Beförderungskosten.

Für jede Schülerin und jeden Schüler werden die Anspruchskriterien separat von der Stadt Wiesbaden geprüft.

Die Auswertung dieser Anspruchsüberprüfung können Sie durch die Vermerke der Stadt Wiesbaden in der bearbeiteten Liste erkennen.